

Commission cantonale LoRo-Sport Fribourg
Kantonale Kommission LoRo-Sport Freiburg
Ch. des Mazots 2
1701 Fribourg
079 366 33 73
lorosport@fr.ch
<https://www.fr.ch/dics/sspo/sommaire/loro-sport>



Unterstützungskriterien für eine Geschäftsstelle eines Sportvereines

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Unterstützung durch die LoRo-Sport-Kommission zu erhalten:

Rahmenbedingungen

- > Ein Verein einer von Swiss Olympic anerkannten Sportart sein
- > Sportler haben, die den Verein in mindestens drei FTEM Stufen vertreten (F-T-E)
- > Die Anerkennung der SpA (Amt für Sport) für ein kantonales Ausbildungszentrum haben oder die Kriterien der Richtlinien der LoRo-Sport-Kommission für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an NLA und NLB-Klubs erfüllen
- > der LoRo-Sport-Kommission die Jahresrechnung und einen jährlichen Tätigkeitsbericht zur Verfügung stellen
- > Ein nachhaltiges Management bestätigen
- > Das Ziel haben, Sportler im Breiten- und Leistungssport zu trainieren und zu fördern

Beitragskriterien

Die Geschäftsstelle des Sportvereines ist mindestens zu 20% besetzt und unterstützt:

- > den J+S-Coach bei seinen Aufgaben (z.B. Fortbildung der Leiterinnen und Leiter, Besuche von Trainingseinheiten und andere Aktivitäten für das Trainerteam...)
- > die Talente und/oder Spitzensportler in ihrer Parcours-Wahl.

Der Klub erfüllt die folgenden Kriterien:

- > Das Leiterteam wird von anerkannten zertifizierten Trainern geleitet
- > Der Klub organisiert Projekte zur Anerkennung und Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Projekte
- > Der Verein ist seit mindestens 10 Jahren im Kanton Freiburg ansässig. Der Verein ist seit mindestens 5 Jahren kontinuierlich mit mehreren Sportlern auf nationaler Ebene etabliert (Nachhaltigkeit)
- > Am Ende jedes Jahres stellt der Verein den Lohnausweis der Geschäftsstelle an der LoRo-Sport-Kommission zur Verfügung.

Anzuhängende Dokumente

- > Liste der Trainer mit Angabe der Ausbildung (J+S, Verband und Swiss Olympic)
- > Wichtigste Ergebnisse der vergangenen Saison auf nationaler und internationaler Ebene

- > Geprüfte Jahresrechnung der letzten zwei Jahre
- > Auszug aus dem Bericht des "Technischen Leiters/Präsidenten" der GV, der die von den Beitragskriterien geforderten Aktivitäten erläutert.
- > Arbeitsvertrag bei Anstellung.

Verfahren

Die erforderlichen Dokumente an die Kantonale Kommission LoRo-Sport, c/o Amt für Sport SpA, Ch. des Mazots 2, 1701 Freiburg oder per E-Mail an lorosport@fr.ch einreichen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Präsident

27.01.2021

